

Prüfung der Fortbildungsnachweise 2016

Denken Sie rechtzeitig an den Nachweis der Fortbildungsverpflichtung

Der Nachweis über die jährliche Fortbildung 2016 ist bis zum 15. Februar 2017 unaufgefordert durch jedes Mitglied einzureichen. Die Architektenkammer Sachsen wird die Nachweise der Mitglieder für 2016 über den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen stichprobenartig überprüfen.

Im Sächsischen Architektengesetz ist die Verpflichtung zur beruflichen Fortbildung festgeschrieben. Die Mitglieder der Architektenkammer Sachsen sind verpflichtet, sich in den Berufsaufgaben fortzubilden und im Regelfall jährlich mindestens einen Nachweis hierüber bei der Architektenkammer zu hinterlegen (§ 3 SächsArchG). Dazu wird es in 2017 eine stichprobenartige Überprüfung für 2016 geben. Die Fortbildungsnachweise für 2016 sind bis spätestens 15.02.2017 einzureichen.

Gemäß Fortbildungsordnung der AKS vom 02.01.2015 müssen die Mitglieder zur Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung jährlich mindestens eine oder mehrere Fortbildungsveranstaltungen absolvieren, die in der Summe den Anrechnungsfaktor 1,0 ergeben. Dazu können insbesondere ganztägige oder halbtägige Fortbildungsveranstaltungen absolviert werden. Der Anrechnungsfaktor beträgt bei ganztägigen Veranstaltungen (mindestens 8 Stunden) 1,0 pro Veranstaltung, bei halbtägigen Veranstaltungen (mindestens 4 Stunden) 0,5 pro Veranstaltung. Von der Pflicht zur Fortbildung sind in der Regel Mitglieder ausgenommen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und nicht mehr berufstätig sind, die wegen schwerer Krankheit oder Erwerbsunfähigkeit länger als 6 Monate

nicht mehr beruflich tätig sind oder die sich länger als 6 Monate in Elternzeit befinden. Kommt das Mitglied seiner Fortbildungsverpflichtung mehr als zwei Jahre nicht nach, soll nach § 8 Abs. 2 SächsArchG die Eintragung in der Architekten- und Stadtplanerliste gelöscht werden.

Bei Teilnahme an den Weiterbildungsveranstaltungen der Akademie der Architektenkammer Sachsen ist ein gesonderter Nachweis nicht erforderlich. Gleiches gilt, wenn das Mitglied die Fortbildungsnachweise selbständig unter www.aksachsen.org registriert. Nutzen Sie zur Nachweisführung bei Veranstaltungsangeboten externer Fortbildungsveranstalter auch weiterhin das Formular „Fortbildungsnachweis“ unter www.aksachsen.org.

Die Akademie der Architektenkammer Sachsen bietet ein vielfältiges und qualitativ hochwertiges Seminar- und Veranstaltungsangebot mit jährlich über 50 Seminaren, Workshops, Foren, Lehrgängen und Fachexkursionen an. Die Fortbildungsveranstaltungen der Akademie werden allgemein anerkannt und entsprechen den Anforderungen der Fortbildungspflicht (www.aksachsen.org/akademie). ■

Annett Markewitz, Fort- und Weiterbildung | Wettbewerb und Vergabe

Beginn der 6. Legislaturperiode des Versorgungswerkes der AKS

Verwaltungsausschuss tritt zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen

Mit Abschluss der Wahl für die neue Legislatur und der Konstituierung der Vertreterversammlung am 14.09.2016 (Bericht im DAB 11/2016) fand sich der neu gewählte Verwaltungsausschuss zu seiner ersten Sitzung am 09.11.2016 in Dresden ein. Dem Verwaltungsausschuss obliegt die Verwaltung des Versorgungswerkes. Er kommt mehrfach jährlich zu beratenden Sitzungen zusammen und trifft alle erforderlichen Entscheidungen, für die kein Beschluss der Vertreterversammlung erforderlich ist bzw. bereitet diese Beschlüsse vor.

Wichtigster Tagesordnungspunkt war die Wahl der/des Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses und einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters. In nicht geheimer Wahl wurde einstimmig Frau Ines Senftleben als Vorsitzende des Verwaltungsausschusses wiedergewählt. Sie vertritt das Versorgungswerk damit satzungsgemäß weiterhin gerichtlich und außergerichtlich. Ebenfalls einstimmig wurde Herr Detlef Münnich als Stellvertreter der Vorsitzenden bestätigt.

Weitere Themen der Sitzung waren u.a. die künftige Strategie für das Investment in Immobilienfonds und die Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2016.

Aufgrund Ihres kommenden Ausscheidens aus dem Vorstand der Architektenkammer Sachsen-Anhalt nahm Frau Carla Hoffmeister als Vertreterin des Präsidenten letztmalig an einer Sitzung des Verwaltungsausschusses teil. Frau Hoffmeister gehörte seit August 1996 dem Verwaltungsausschuss des Versorgungswerkes an. Das Versorgungswerk bedauert sehr, mit ihr ein sehr erfahrenes, engagiertes und immer auf Ausgleich bedachtes Mitglied des Gremiums zu verlieren. Frau Senftleben dankte Frau Hoffmeister stellvertretend für alle Anwesenden herzlich für mehr als 20 Jahre Tätigkeit für das Versorgungswerk und wünschte ihr Gesundheit und viel Kraft bei der Bewältigung ihrer künftigen Aufgaben. ■

Olaf Wallat, Geschäftsführer

.....
Im Namen des Verwaltungsausschusses und der Geschäftsstelle des Versorgungswerkes wünschen wir allen Lesern des DAB eine besinnliche Weihnachtszeit und für das nächste Jahr vor allem Gesundheit und die Erfüllung Ihrer persönlichen Ziele.

Ines Senftleben, Vorsitzende des Verwaltungsausschusses